

Schulträgerausschuss:

28.04.2025

Tagesordnungspunkt: 10

Konzept zur Fassadensanierung an
Berggarten-Schule Siershahn

Vorlage-Nr.:

0151/XI/2

Sachlage:

An der Berggartenschule Siershahn wurde im Rahmen der Baumaßnahmen im Jahr 2008 eine vorgehängte und hinterlüftete Fassade aus Eternitplatten mit einer Holzunterkonstruktion installiert.

An dieser Fassadenbekleidung zeigten sich bereits im Jahr 2022 erhebliche Mängel. Bei der Schadensaufnahme wurde unter anderem festgestellt, dass sich Fassadenplatten teils stark verformten, sich Befestigungsschrauben lösten und die Konstruktion sich samt Unterkonstruktion durchbog.

Dem Kreisausschuss wurde der Sachverhalt am 13.05.2024 vorgestellt. Es war geplant, die Fa. B&D Holzbau aus Krunkel mit der Sanierung der Fassade zu beauftragen. In Anbetracht der hohen zu erwartenden Kosten für einfache Sanierung, die die zugrundeliegenden Konstruktionsfehler nicht adressiert, lehnte der Kreisausschuss eine Beauftragung ab. Die Vergabe wurde aufgehoben. Anschließend erging an die Verwaltung die Aufforderung, andere Möglichkeiten zu Neugestaltung und –aufbau der betroffenen Fassadenteile aufzuzeigen. Hierbei wurde angeregt, insbesondere andere Materialien, beispielsweise Aluminium, in Betracht zu ziehen.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro PLANFAKTUR ARCHITEKTEN BDA PartGmbH aus Montabaur konnte ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, welches in einer Bewertungsmatrix fünf verschiedene Materialoptionen vergleicht. Die Kriterien reichen dabei von Kosten über Lebensdauer bis hin zur Rezyklierbarkeit. Die Skala reicht jeweils von -10 Punkten bis +10 Punkten.

Nach dieser Auswertung sind die Varianten Aluminium und Keramik auch nach Einschätzung des Fachreferates am Positivsten zu sehen, wobei gerade die letztgenannte Variante durch den Bezug des Werkstoffes zum Westerwaldkreis punkten kann.

Bevor in die konkreten Planungen eingestiegen werden kann, benötigt die Verwaltung eine Entscheidung, welcher Werkstoff im vorliegenden Projekt gewählt werden soll. Das Konzept sowie die entsprechende Kostenschätzung werden in der Sitzung nachgereicht. Es erfolgt eine Vorstellung der Ergebnisse durch das beauftragte Architekturbüro.

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung